

SATZUNG

über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Straße „Im Gässchen“ zwischen Eschmarer Straße und Gartenweg und Gartenweg bis Bebauungsende

Aufgrund des § 132 BauGB vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I. S. 2243) in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666-SGV NW S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NW S. 950) und der §§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 3 der Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 15.10.1981 in der heute geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Beitragssatzung wurde die Straße „Im Gässchen“ in Niederkassel-Uckendorf in den Teilbereichen von Eschmarer Str. bis Gartenweg und von Gartenweg bis Bebauungsende durch den Ausbau als Mischfläche erstmalig hergestellt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 3

Im übrigen gelten die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Niederkassel vom 15.10.1981 in der heute geltenden Fassung soweit sie durch diese Satzung nicht geändert werden.